



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.05.2018  
Beginn: 13:00 Uhr  
Ende: 13:25 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal I

**Anwesend waren:**

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina  
Schulz, Jutta

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.  
Knorz, Andrea  
Meixner, Wolfgang  
Schneider, Manuela  
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann  
Scheller, Matthias  
Schrappe, Andreas  
Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Behon, Rosa  
Wild, Martina

Vertretung für Frau Elisabeth Schäfer  
Vertretung für Herrn Matthias Zorn

stellv. beratendes Mitglied

Schwarz, Norbert

Vertretung für Herrn Heribert Schmitt

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)  
Herr Schimanski (FB 31b)  
Herr Obermayer (FB 31b)  
Frau Schorno (SFB 3)

**Abwesend/Entschuldigt:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Frank, Georg  
Heußner, Karen

Vertretung für Frau Rita Heeg

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela  
Krieger, Bernd  
Pfeuffer, Erwin  
Rottmann-Heidenreich, Gabriele  
Schaper, Theresa  
Schmitt, Heribert

Stellvertreter

Distler, Eva-Maria, Dr. med.  
Jaroschewski, Beppo

Vertretung für Frau Sibylle Gernert  
Vertretung für Herrn Georg Frank

stellv. beratendes Mitglied

Becker, Tina  
Lamprecht, Ronny  
Sommer, Brigitte  
Vollmar, Claudia

Vertretung für Frau Theresa Schaper  
Vertretung für Frau Manuela Burger  
Vertretung für Herrn Bernd Krieger  
Vertretung für Herrn Erwin Pfeuffer

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/208/2018**
2. Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenwahl 2018) **FB 31a/209/2018**
3. Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 **GB 3/027/2018**
4. Sonstiges

**Stellvertretender Landrat Armin Amrehn** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser außerordentlichen Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>17.05.2018</b>	<b>Vorlage: FB 31a/208/2018</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:  
**Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt:**

Das beratende stellvertretende Mitglied für die Katholische Kirche, Herr Felix Lamprecht, ist ausgeschieden.

Die Nachfolge als beratendes stellvertretendes Mitglied für die Katholische Kirche tritt Frau Tina Becker an.

Der Kreistag hat dieser Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 19.03.2018 zugestimmt.

**Debatte:**

Herr Fachbereichsleiter 31a, H. Gabel, wies beim Vortrag der Änderung in der Besetzung darauf hin, dass jedes neue Mitglied, respektive Vertreter, vom FB 31a ein Informationspaket erhält, um die Aufgabe zu erfüllen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.05.2018</b>	<b>Vorlage: FB 31a/209/2018</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenwahl 2018)**

**Sachverhalt:**

Für die Amtsperiode 2019 bis 2023 findet in diesem Jahr wieder die Wahl der Jugendschöffen statt. Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Jugendschöffen müssen deutsche Staatsbürger sein und in unserem Fall im Landkreis Würzburg wohnen.

Die Wahl der Jugendschöffen erfolgt nicht durch den Landkreis Würzburg, sondern durch einen Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Würzburg.

Um für das Ehrenamt des Schöffen berufen werden zu können, müssen die Bewerber/innen gemäß der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127), geändert durch die Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBl. S. 216), unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Bewerber/innen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- den Bewerber/innen darf nicht infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sein,
- die Bewerber/innen dürfen nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein,
- gegen die Bewerber/innen darf kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schweben, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- die Bewerber/innen müssen am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre alt und dürfen am 01.01.2019 nicht älter als 69 Jahre sein,
- die Bewerber/innen müssen im Landkreis Würzburg wohnen,
- die Bewerber/innen müssen gesundheitlich zur Ausübung des Amtes geeignet sein,
- die Bewerber/innen müssen die deutsche Sprache ausreichend beherrschen,
- die Bewerber/innen dürfen nicht in Vermögensverfall geraten sein.

Folgende Personen sollen nicht zum Amt des Schöffen berufen werden:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,

- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
- Personen, die gemäß § 44 a Abs. 1 Deutsches Richtergesetz (DRiG) nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

Der Präsident des Landgerichtes Würzburg hat mit Schreiben vom 30.01.2018 dem Landkreis Würzburg mitgeteilt, dass aus seinem Zuständigkeitsbereich 106 Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamt aufzulisten, vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen, die Listen öffentlich auszulegen und dem Amtsgericht Würzburg bis 05.06.2018 zu übersenden sind.

Um den genau festgelegten Zeitplan gerecht zu werden, hat Herr Landrat Eberhard Nuß eine weitere Sitzung des Jugendhilfeausschusses für den 17.05.2018, 13:00 Uhr, terminiert.

Die Listen für die Jugendschöffenwahl 2018 durch den Richterausschuss beim Amtsgericht Würzburg liegen 30 Minuten vor Sitzungsbeginn für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bei der Protokollführerin auf.

In der Sitzung sollen die Listen mit 2/3 Mehrheit als Vorschlagsliste für das Amtsgericht Würzburg beschlossen werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber wurden von den Verwaltungen, der 52 Gemeinden, Märkten und Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften gelistet; wie in den Vorperioden auch so geschehen.

Die vorgeschriebene öffentliche Auslegung erfolgt ab dem 18.05.2018 bis zum 28.05.2018 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes Würzburg. Danach erfolgt die Übersendung an das Amtsgericht Würzburg.

### **Debatte:**

Herr Sozialrat Hermann Gabel berichtete kurz, dass aufgrund der besonderen Fristen zur Jugendschöffenwahl diese außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses notwendig; auch weil sich der Präsident des Landgerichtes Würzburg mit Verweis auf die Gemeinsame ministerielle Bekanntmachung der bayerischen Staatsministerien für Justiz und Verbraucherschutz einerseits und Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration andererseits, auf keine Fristverlängerung eingelassen hat.

Herr Gabel zitierte aus der Schöffen- bzw. Jugendschöffenbekanntmachung und drückte seine Freude aus, dass weit mehr als die vom Landgerichtspräsidenten geforderte Zahl von 106, nämlich 164 Personen, für die Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl gewonnen werden konnten und führte dies auch auf die schon traditionelle Kooperation mit den 52 Gemeinden, Märkten und Städten im Kreisgebiet bei der Erfüllung dieser Aufgabe hervor. Er werde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern seinen Dank dafür aussprechen.

Dennoch bedeutet dies für die Fachverwaltung jedes Mal einen erhöhten Aufwand. Neben den Informationen und dem fristgerechten Versand der Unterlagen an die Gemeinden (12 Einzelpersonen und 6 Gemeinden wurden außerdem dezidiert beraten) mussten die Listen nach Männern und Frauen getrennt, nach vorheriger Prüfung jedes Einzelvorschlags hin-

sichtlich der rechtlichen und persönlichen Kriterien, geprüft werden. Die Einzelvorschläge wurden in Form von zwei Vorschlagslisten den Jugendhilfeausschussmitgliedern vor der Sitzung zur Einsicht und zur Kenntnis vor der Abstimmung gegeben.

Für die vielen mit dem Fachbereichsleiter gemeinsam geleisteten Überstunden und Freitag-nachmittage in dieser Sache dankte Herr Gabel insbesondere seiner Assistenzkraft im Geschäftszimmer, Frau Maria Schäfer, mit einem Blumenstrauß. In diesem Zusammenhang dankte er auch für die hervorragende und gewissenhafte Vorbereitung der Jugendhilfeausschusssitzungen, was der Jugendhilfeausschuss mit einem Applaus quittierte.

Die Vorschlagsliste wird nun eine Woche öffentlich für jedermann und jederfrau im Amt für Jugend und Familie ausgelegt und mit den evtl. Widersprüchen, die auch noch bis zu einer Woche nach Auslegung eingelegt werden können, an die Direktorin des Amtsgerichtes Würzburg gesendet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschluss beschließt die vom Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste-, FB 31a, zusammengestellte Liste mit den Bewerbern für die Jugendschöffenwahl 2018.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschluss beschließt die vom Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste-, FB 31a, zusammengestellte Liste mit den Bewerbern für die Jugendschöffenwahl 2018.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 9

Beschluss-Nr.: JHA/2018.05.17/Ö-2

Schäfer  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.05.2018</b>	<b>Vorlage: GB 3/027/2018</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

**Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014**

**Sachverhalt:**

Nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) werden Verfassung und Verfahren des Jugendamtes vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt.

Die bisher gültige Satzung ist am 24.10.2014 in Kraft getreten und beruhte hinsichtlich der Verwaltung des Jugendamtes auf der damals vorliegenden Organisationsstruktur mit zwei Fachbereichen (Amt für Jugend und Familie - FB 31a und Verwaltung der Jugendhilfe - FB 31b).

Diese hat sich bereits zum 01.07.2016 wie folgt geändert:

Die Verwaltung des Jugendamtes besteht seitdem aus den Teilbereichen „Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste“ (FB 31a), „Verwaltung der Jugendhilfe“ (FB 31b) und „Amt für Jugend und Familie - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport“ (FB 31c).

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 bildet diese Änderung in der Organisationsstruktur ab bzw. passt die entsprechenden Paragraphen der Satzung der neuen Struktur an.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses bei Bedarf näher erläutert.

**Debatte:**

Frau Oberregierungsrätin Eva-Maria Löffler, als Geschäftsbereichsleiterin, trug den Sachverhalt vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zu erlassen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg vom 24.10.2014 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zu erlassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 9

Beschluss-Nr.: JHA/2018.05.17/Ö-3

Schäfer  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.05.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

1. Kurzbericht über die aktuelle Situation der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) im Landkreis Würzburg:

Herr Gabel erläuterte kurz die Situationsveränderung im Rückgang der Zugänge und die strukturellen (eine weitere Jugendhilfeeinrichtung mit 18 Planplätzen für männliche umA werde im Herbst 2018 geschlossen und steht nur noch für ambulante Betreuungen zur Verfügung) und inhaltlichen (durch die vermehrt afrikanischen Staatsangehörigkeiten müsse man sich pädagogisch auf andere Mentalitäten einstellen) Herausforderungen. Außerdem würden durch die neuen Sprachen mit ihren Dialekten neue Dolmetscher benötigt. In der neuen Einrichtung für weibliche umA mit Mutter-Kind-Plätzen wurden in den letzten Wochen drei Kinder geboren. Herr Gabel wies auf die im Anhang zum Protokoll gegebene Pressemitteilung zu diesem Thema hin.

2. Termine:

2.1. Das nächste 23. forum jugendhilfe findet zum Thema „Jugendarrest“ am 10.10.2018 statt, mit dem bundesweit bekannten Hauptreferenten Prof. Dr. Christian Pfeiffer, der auch am Vormittag einen Vortrag für Fach- und Führungskräfte halten wird.

Das 24. forum jugendhilfe wird gerade für den 04.12.2018 vorbereitet, zum Thema „Fachkräfteausbildung und –gewinnung“. Als neues Thema steht außerdem noch "Ambulante Erziehungshilfen" im Themenspeicher.

2.2. Die nächste ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschuss findet am Montag, den 23.07.2018, um 14:00 Uhr, im gewohnten Sitzungssaal 2, statt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r